

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Hinweis:

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
4.1.	Privatkonten	8
4.2.	Geschäftskonten	8
5.	Rechnungsabschluss	9
5.1.	Privatkonten	9
5.2.	Geschäftskonten	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	18
2.	Lastschriften	19
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	19
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	21
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	21
2.4.	Lastschrifteinzug	21
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Preis je Lastschrift)	21
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren (Preis je Lastschrift)	21
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	24
3.3.	GeldKarte	26
3.4.	Bargeldauszahlung	26
3.5.	Ausführungsfrist	29
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	30
4.1.	Bargeldeinzahlung	30
4.2.	Bargeldauszahlung	30
5.	Online-Banking und Electronic Banking	31
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	31

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	31
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	32
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	33
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	33
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	34
III.	Scheckverkehr	35
1.	Allgemein	35
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	35
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	35
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	35
2.3.	Umrechnungskurse	35
3.	Reiseschecks, Sorten und Edelmetalle	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I.	Sparkonto.....	36
1.	Kennwortvereinbarung unentgeltlich.....	36
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	36
3.1.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	36
3.2.	Sondersparformen.....	36
3.3.	Mietkautionskonto	36
II.	Wertpapiere	37
1.	Depotleistungen	37
2.	Transaktionsleistungen	37
3.	Ersatz von Aufwendungen	38
D.	Kredite	40
I.	Kredite.....	40
II.	Bankbürgschaft (Aval)	40
E.	Sonstiges	41
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	41
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4., B.I.5., B.II.3.1.c, B.II.5.2, C.II.1. oder D.I. erfasst).....	41
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	41
IV.	Sonstiges.....	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Donauwörth
Reichsstraße 31/33
86609 Donauwörth

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Augsburg HRA 13484

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Donauwörth nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-don.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Donauwörth, Reichsstraße 31/33, 86609 Donauwörth einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten-sätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B. II.; B III. und E berechnet.

Preismodell	Flat exklusiv	Flat smart	Direkt	Klassik	Giro Step
Kontoführung pro Monat	13,90 EUR	7,90 EUR	3,90 EUR	3,90 EUR	frei
Rabatt					
Bis zu 100% Rabatt auf die Kontoführung je nach Produktnutzung ¹	X	X	X	X	
Leistungen					
Kontoauszüge					
- am Auszugsdrucker	frei	frei	kein Angebot	frei	frei
- über ePostfach	frei	frei	frei	frei	frei
Weitere Informationen über Kontoauszüge sind im Abschnitt B.I.4. enthalten.					
• Bargeldeinzahlung in Euro ² - am Schalter - mit der Debitkarte am Geldeinzahlautomaten der Sparkasse Donauwörth	frei frei	frei frei	0,45 EUR frei	0,45 EUR frei	frei frei
• Bargeldauszahlung in Euro ² - am Schalter - mit der Debitkarte am Geldautomaten bei Sparkassen in Deutschland	frei frei	frei frei	0,45 EUR frei	0,45 EUR frei	frei frei
• Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro ³ - online - Echtzeit-Überweisung - am Selbstbedienungsterminal - beleghaft - durch Mitarbeiter erfasst	frei 0,50 EUR frei frei 1,90 EUR	frei 0,50 EUR frei frei 1,90 EUR	frei 0,50 EUR frei 1,90 EUR 1,90 EUR	0,15 EUR 0,50 EUR 0,15 EUR 0,45 EUR 1,90 EUR	frei frei frei frei frei
• Ausführung eines Dauerauftrages per Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro ³	frei	frei	frei	0,45 EUR	frei
• Änderung/Einrichtung eines Dauerauftrages	frei	frei	frei	1,00 EUR	frei
• Gutschrift einer Überweisung in Euro ⁴	frei	frei	frei	0,45 EUR	frei
• Lastschrift Einlösung innerhalb der EWR-Staaten in Euro ⁵	frei	frei	frei	0,45 EUR	frei
• Scheckeinlösung im Inland in Euro • Kontowecker • Dispowecker	frei frei frei	frei frei frei	frei frei frei	siehe Kapitel B.I.7	frei frei frei
¹ Prämiensparen flexibel, Sachversicherungen(VKB), Riester-Verträge, Unfallversicherung (VKB), Lebens-/Rentenversicherung (VKB), Kranken-/Pflegeversicherung (VKB), Fonds-Sparplan (Deka), LBS Bausparvertrag 3 unterschiedliche Produkte = 25% Rabatt, 4 unterschiedliche Produkte = 50% Rabatt und 5 unterschiedliche Produkte = 100% Rabatt ² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. ³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. ⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. ⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.					

Guthabenkonto oder Basiskonto nach Zahlungskontengesetz

Preismodell wie: Giro Flat Smart oder Giro Klassik

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B. II., B III. und E berechnet.

Preismodell	Geschäfts-girokonto
Kontoführung pro Monat	6,90 EUR
Leistungen	
Kontoauszüge	
- am Auszugsdrucker	frei
- über ePostfach	frei
• Bargeldeinzahlung in Euro ¹	
- am Schalter	1,45 EUR
- mit der Debitkarte am Geldeinzahlautomaten der Sparkasse Donauwörth	0,95 EUR
• Bargeldauszahlung in Euro ¹	
- am Schalter	0,45 EUR
- mit der Debitkarte am Geldautomaten bei Sparkassen in Deutschland	0,45 EUR
• Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro ²	
- online	0,15 EUR
- Echtzeit-Überweisung	0,50 EUR
- am Selbstbedienungsterminal	0,15 EUR
- beleghaft	0,45 EUR
- durch Mitarbeiter erfasst	1,00 EUR
• Ausführung eines Dauerauftrages per Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro ²	0,45 EUR
• Änderung/Einrichtung eines Dauer-auftrages	1,00 EUR
• Gutschrift einer Überweisung in Euro ³	0,45 EUR
• Lastschrift Einlösung innerhalb der EWR-Staaten in Euro ⁴	0,45 EUR
• Scheckeinlösung im Inland in Euro	siehe Kapitel B.I.7
• Kontowecker	
• Dispowecker	
¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.	
² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	
³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.	
⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.	

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4, 6, 7, 8; B. II., B III. und E berechnet.

Standard

- Preise für Geschäftsvorfälle

EUR 0,00

- Kontoführung pro Monat

EUR 4,50

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich
- Wochenauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich
- Monatsauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je EUR 2,00
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle je EUR 2,00
 - Monatskonto über Marktservice Passiv EUR 3,00
- + evtl. Fremdkosten + Portogebühr

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich
- Wochenauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich
- Monatsauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	EUR 2,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	EUR 2,00
Monatskonto über Marktservice Passiv		EUR 3,00

+ evtl. Fremdkosten + Portogebühr

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Einrichtung, Änderung und Löschung unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per
SMS EUR 0,09
E-Mail unentgeltlich
Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) EUR 0,03

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung“) per
SMS EUR 0,09
E-Mail unentgeltlich
Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) EUR 0,03

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	siehe B.I.1. bis B.I.3.
- fällige Sparraten	EUR 0,00
- Schließfachmietpreis	EUR 0,00

Kundenschließfächer

Mietpreis pro Jahr (inkl. MwSt.)

Schließfach bis 5,0 cm	EUR 29,00
Schließfach bis 7,5 cm	EUR 35,00
Schließfach bis 10,0 cm	EUR 39,00
Schließfach bis 15,0 cm	EUR 45,00
Schließfach bis 20,0 cm	EUR 49,00
Schließfach bis 30 cm	EUR 59,00
Schließfach bis 30 cm doppelt breit	EUR 89,00
Schließfach bis 32,5 cm doppelt breit	EUR 99,00
Schließfach bis 45,0 cm doppelt breit	EUR 109,00
Sparsbuch-Schließfach	EUR 5,00

Bei Schließfächeröffnung während des Jahres wird die anteilige Gebühr pro Monat erhoben.

Bei Schließfächerauflösung während des Jahres erfolgt eine anteilige Rückerstattung für nicht beanspruchte Monate.

Verlorene/beschädigte Schlüssel für Kundenschließfach oder Sparsbuch-Schließfach	EUR 20,00 zzgl. Selbstkosten
---	---------------------------------

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000,00 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung Privatgirokonten				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹¹	beleglos ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	EUR 0,45	EUR 0,15	EUR 0,45	EUR 10,00 + EUR 0,45 für Geschäftsvorfall	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	EUR 0,45	EUR 0,15	EUR 0,45	EUR 10,00 + EUR 0,45 für Geschäftsvorfall	nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe B. II. 1.1.1. b) bb)			zusätzlich EUR 7,50	nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	---	---	---	EUR 7,50 + EUR 0,45 für Geschäftsvorfall	nicht möglich
Echtzeit-Überweisung	---	EUR 0,50			
giropay / Kwitt-Geld senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	EUR 0,00 EUR 0,00			

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung Geschäftsgirokonten				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	EUR 0,45	EUR 0,15	EUR 0,45	EUR 10,00 + EUR 0,45 für Geschäftsvorfall	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	EUR 0,45	EUR 0,15	EUR 0,45	EUR 10,00 + EUR 0,45 für Geschäftsvorfall	nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe B. II. 1.1.1. b) bb)			zusätzlich EUR 7,50	nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	---	---	---	EUR 7,50 + EUR 0,45 für Geschäftsvorfall	nicht möglich
Echtzeit-Überweisung	---	EUR 0,50			
giropay / Kwitt-Geld senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	EUR 0,00 EUR 0,00			

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁵

	Entgelt
bis EUR 50,00	EUR 5,00
bis EUR 250,00	EUR 7,50
bis EUR 8.333,00	EUR 12,50
darüber	1,50 ‰ + Courtage 0,25 ‰ mind. EUR 1,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁶

bis EUR 50,00	EUR 5,00*
bis EUR 250,00	EUR 7,50*
bis EUR 8.333,00	EUR 12,50*
darüber	1,50 ‰* + Courtage 0,25 ‰ mind. EUR 1,00

*Bei Auftragserteilung wird zusätzlich ein Entgelt von 29,00 EUR belastet.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Entgelt in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁷
- per Postversand

1,95

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- Einzelrückruf

12,50

+ Fremdkosten

6,50

- Sammelrückruf je Auftrag im Sammler

+ Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- Einzelrückruf

12,50

+ Fremdkosten

6,50

- Sammelrückruf je Auftrag im Sammler

+ Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1,00

Dauerauftrag: Löschung/Aussetzung

0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung bei einer anderen Sparkasse

20,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang auf **Privatgirokonten** werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	EUR 0,45
Überweisung ohne Angabe von IBAN/ BIC in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	EUR 0,45
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	EUR 0,45
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	EUR 0,45 ¹⁹
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	EUR 0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	EUR 0,45
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	EUR 0,45

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben: siehe B. II. 1.2.2. b)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Bei einem Überweisungseingang auf **Geschäftsgirokonten** werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	EUR 0,45
Überweisung ohne Angabe von IBAN/ BIC in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	EUR 0,45
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	EUR 0,45
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	EUR 0,45 ²¹
giropay /Kwitt-Geld senden (Überweisung)	EUR 0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	EUR 0,45
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	EUR 0,45

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben: siehe B. II. 1.2.2. b)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn kein Paketpreismodell vereinbart wurde

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn kein Paketpreismodell vereinbart wurde

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁵, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁶

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁷

	Entgelt
bis EUR 50,00	EUR 5,00
bis EUR 250,00	EUR 7,50
bis EUR 8.333,00	EUR 12,50
darüber	1,50 ‰

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁸

	Entgelt
bis EUR 50,00	EUR 5,00
bis EUR 250,00	EUR 7,50
bis EUR 8.333,00	EUR 12,50
darüber	1,50 ‰ + Courtago 0,25 ‰ mind. EUR 1,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte²⁹

	Entgelt
bis EUR 50,00	EUR 5,00*
bis EUR 250,00	EUR 7,50*
bis EUR 8.333,00	EUR 12,50*
darüber	1,50 ‰* + Courtago 0,25 ‰ mind. EUR 1,00

* Bei Auftragserteilung wird zusätzlich ein Entgelt von 29,00 EUR belastet.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

²² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³ z. B. US-Dollar.

²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁰

Zielland/Produkt	Privatgirokonten Entgeltregelung		
		<u>0</u>	<u>1</u>
SEPA-Drittstaaten ³¹			
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	EUR	0,45	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	EUR	0,50	nicht möglich
übrige Länder (sonstige Zahlungen):			
bis EUR 50,00	EUR	5,00	EUR 5,00 + EUR 29,00
bis EUR 250,00	EUR	7,50	EUR 7,50 + EUR 29,00
bis EUR 8.333,00	EUR	12,50	EUR 12,50 + EUR 29,00
darüber		1,50 ‰	1,50 ‰ + EUR 29,00
+ Courtage		0,25 ‰	mind. EUR 1,00
+ Spesen			EUR 1,50
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen			EUR 7,50

Zielland/Produkt	Geschäftsgirokonten Entgeltregelung		
		<u>0</u>	<u>1</u>
SEPA-Drittstaaten ³²			
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	EUR	0,45	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	EUR	0,50	nicht möglich
übrige Länder (sonstige Zahlungen):			
bis EUR 50,00	EUR	5,00	EUR 5,00 + EUR 29,00
bis EUR 250,00	EUR	7,50	EUR 7,50 + EUR 29,00
bis EUR 8.333,00	EUR	12,50	EUR 12,50 + EUR 29,00
darüber		1,50 ‰	1,50 ‰ + EUR 29,00
+ Courtage		0,25 ‰	mind. EUR 1,00
+ Spesen			EUR 1,50
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen			EUR 7,50

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

	<i>Entgelt in EUR</i>
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ³³	
- per Postversand	1,95
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- Einzelrückruf	12,50
	+ Fremdkosten
- Sammelrückruf je Auftrag im Sammler	6,50
	+ Fremdkosten
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- Einzelrückruf	12,50
	+ Fremdkosten
- Sammelrückruf je Auftrag im Sammler	6,50
	+ Fremdkosten
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	1,00

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet,

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:³⁵

die separat belastet werden:

Zielland/Produkt	Privatgirokonten Entgeltregelung		
		<u>0</u>	<u>2</u>
SEPA-Drittstaaten ³⁶			
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	EUR	0,45	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	EUR	0,45	nicht möglich
übrige Länder (sonstige Zahlungen):			
bis EUR	5.000,00		EUR 5,00
bis EUR	10.000,00		EUR 7,50
darüber	1,0 ‰		max. EUR 100,00
zzgl. in Rechnung gestellte Fremdkosten zzgl. bei Fremdwährung 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR			

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen EUR 7,50

Zielland/Produkt	Geschäftsgirokonten Entgeltregelung		
		<u>0</u>	<u>2</u>
SEPA-Drittstaaten ³⁷			
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	EUR	0,45	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	EUR	0,45	nicht möglich
übrige Länder (sonstige Zahlungen):			
bis EUR	5.000,00		EUR 5,00
bis EUR	10.000,00		EUR 7,50
darüber	1,0 ‰		max. EUR 100,00
zzgl. in Rechnung gestellte Fremdkosten zzgl. bei Fremdwährung 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR			

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen EUR 7,50

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn nicht bereits durch einen anderen Zahlungsdienstleister ein Entgelt einbehalten wurde.

³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Entgelt in Euro

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von		
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,45	0,45
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45	0,45

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁰ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

1,95

1,95

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

kostenfrei

kostenfrei

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs:

5,00

5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Entgelt in Euro

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von		
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,45	0,45
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45	0,45

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

1,95

1,95

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs:

5,00

5,00

³⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Entgelt in Euro

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus		
der Schweiz	0,45	0,45
Monaco	0,45	0,45
San Marino	0,45	0,45
Andorra	0,45	0,45
Vatikanstadt	0,45	0,45

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴³

- per Postversand

1,95

1,95

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

kostenfrei

kostenfrei

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs:

5,00

5,00

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

Entgelt in Euro

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
der Schweiz	0,45	0,45
Monaco	0,45	0,45
San Marino	0,45	0,45
Andorra	0,45	0,45
Vatikanstadt	0,45	0,45
SEPA-Drittstaaten	0,45	0,45

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

1,95 1,95

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs:

5,00 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

Erfolgt die Einreichung von SEPA-Lastschriften nach der vereinbarten Einreichungsfrist, sodass die Ausführung zum angegebenen Fälligkeitstermin nicht gewährleistet werden kann, ist die Sparkasse berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung seitens der Sparkasse besteht jedoch nicht.

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Preis je Lastschrift)

Entgelt in Euro

Belegloser Lastschrifteinzug	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschriften gezogen auf eigene Kunden der Sparkasse	0,15	0,15
Lastschriften innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	0,15	0,15
Lastschriften gezogen in die Schweiz	0,15	0,15
Lastschriften gezogen nach Monaco	0,15	0,15
Lastschriften gezogen nach San Marino	0,15	0,15
Prüfung und Freigabe je eingereichtem Begleitzettel	5,00	5,00

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren (Preis je Lastschrift)

Entgelt in Euro

Belegloser Lastschrifteinzug	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschriften gezogen auf eigene Kunden der Sparkasse	0,15	0,15
Lastschriften innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	0,15	0,15
Lastschriften gezogen in die Schweiz	0,15	0,15
Lastschriften gezogen nach Monaco	0,15	0,15
Lastschriften gezogen nach San Marino	0,15	0,15
Prüfung und Freigabe je eingereichtem Begleitzettel	5,00	5,00

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ⁴⁶

3.1.1. Privatkunden

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Preis in EUR

(Abweichungen davon im Kontomodell Giro Flat Exklusiv, siehe 3.1.2.) *

Mastercard Standard/VISA Standard		
im ersten Jahr	jährlich	0,00
ab dem zweiten Jahr		
bis 5.000,00 EUR Jahresumsatz	jährlich	27,00
darüber	jährlich	13,50
Mastercard Gold		
im ersten Jahr	jährlich	0,00
ab dem zweiten Jahr		
bis 5.000,00 EUR Jahresumsatz	jährlich	78,00
darüber	jährlich	39,00
Mastercard X-TENSION		
im ersten Jahr	jährlich	0,00
ab dem zweiten Jahr		
Mastercard X-TENSION (bis 30 Jahre)**	jährlich	18,00
Mastercard X-TENSION (ab 31 Jahre)**	jährlich	30,00
Mastercard X-TENSION für Giro Step Kunden ab 18 Jahren (= Premium Kontoführung)	drei Jahre im Konto- führungspaket enthalten, anschließend jährlich	18,00
Mastercard Platinum	jährlich	250,00

* Zusatzkarten, Miles & More und die VISA mit Versicherungsschutz werden im Neugeschäft nicht mehr angeboten

** Neuverträge bis 29 Jahre möglich

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard und VISA Basis (12 - 30 Jahre)	jährlich	18,00
Mastercard und VISA Basis (ab 31 Jahre)	jährlich	30,00

3.1.2. Jahrespreis bei Kontomodell Giro Flat Exklusiv*

Preis in EUR

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/VISA Standard	jährlich	0,00
Mastercard Gold	jährlich	0,00
Mastercard X-Tension**	jährlich	0,00
Master Card Platinum	jährlich	250,00

* Zusatzkarten, Miles & More und die VISA mit Versicherungsschutz werden im Neugeschäft nicht mehr angeboten

** Neuverträge bis 29 Jahre möglich

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard und VISA Basis	jährlich	0,00
---------------------------	----------	------

⁴⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

3.1.3. Firmenkunden

3.1.3.1. Ausgabe einer VISA Business Card Standard/Mastercard Business Standard

<u>Jahresumsatz</u>		
im ersten Jahr	jährlich	0,00
ab dem zweiten Jahr		
bis 1.500,00 EUR	jährlich	25,00
bis 3.000,00 EUR	jährlich	15,00
bis 4.500,00 EUR	jährlich	10,00
bis 6.000,00 EUR	jährlich	5,00
darüber	jährlich	0,00

3.1.3.2. Ausgabe einer Mastercard Business Gold

<u>Jahresumsatz</u>		
im ersten Jahr	jährlich	0,00
ab dem zweiten Jahr		
bis 1.500,00 EUR	jährlich	60,00
bis 3.000,00 EUR	jährlich	50,00
bis 4.500,00 EUR	jährlich	40,00
bis 6.000,00 EUR	jährlich	30,00
darüber	jährlich	0,00

Anmerkung:

Kosten für Dienstleistungen Dritter können im Einzelfall dem Karteninhaber weiterbelastet werden.

Preis in EUR

a)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	siehe B.II.3.1.
	- wegen Namensänderung	0,00
	- bei Zustellung außerhalb Europas zusätzlich	0,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisierte genutzte Mastercard/Visa Card	0,00
b)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁷	Portokosten
c)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für die Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand	2,00 EUR
d)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
e)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁸ im EWR⁴⁹	unentgeltlich

⁴⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

f)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ im EWR⁵¹	
-	in EWR-Fremdwährung ⁵² Währungsrumrechnungsentgelt ⁵³	2,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁵⁴	2,00 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ außerhalb des EWR⁵⁶	2,00 % des Umsatzes
h)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
i)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁷ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	EUR 5,00
j)	Nachträgliche PIN-Ausstattung	EUR 5,50
k)	Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	unentgeltlich
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich EUR 7,50
	Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte ohne Chip	jährlich EUR 7,50
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁸	
	Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵⁹ :	
	• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
	○ an Geldautomaten der Sparkasse	bis zu EUR 1.000,00
	○ an fremden Geldautomaten ⁶⁰ : im Inland	bis zu EUR 1.000,00
	○ an fremden Geldautomaten ⁶¹ : im Ausland	bis zu EUR 1.000,00

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II. 3.1 a) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

<ul style="list-style-type: none">Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶² sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu	EUR 5.000,00
<ul style="list-style-type: none">Aufladen der giro^{go}-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	bis zu	EUR 500,00
<ul style="list-style-type: none">Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	bis zu	EUR 14.995,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		EUR 0,00
- wegen Namensänderung		EUR 0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		EUR 0,00
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		unentgeltlich
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶³ im EWR⁶⁴		unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ im EWR⁶⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁷		1,00 % des Umsatzes
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁸		1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶⁹		2,00 % des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁰ außerhalb des EWR⁷¹		2,00 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁶² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷² 5,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

- j) Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Card(s) (Debitkarte) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android unentgeltlich

3.3. GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarte (bis max. 200,00 EUR)

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen 0,00
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 0,00
- an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁷³

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	<u>am Schalter</u>		<u>am Geldautomaten</u>	
	Privat-girokonten	Geschäfts-girokonten	Privat-girokonten	Geschäfts-girokonten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	EUR 0,45	unentgeltlich	EUR 0,45
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	---	---	2 % des Umsatzes, mind. 6,50 EUR	
mit unserer VisaCard (Kreditkarte)	---	---	2 % des Umsatzes, mind. 6,50 EUR	
mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	---	---	2 % des Umsatzes, mind. 6,50 EUR	

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁴)

	<u>am Schalter</u>		<u>am Geldautomaten</u>	
			Privat-girokonten	Geschäfts-girokonten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen		entfällt	unentgeltlich	unentgeltlich
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁵ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁶				
○ im girocard-System		entfällt	unentgeltlich	unentgeltlich
○ im Maestro-System		entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. EUR 8,50	
○ in V-PAY-System		---	---	

⁷² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁷⁷ erheben:
Verfügungen in Euro⁷⁸
 - im Maestro-System entfällt 1,00 % des Umsatzes,
mind. EUR 8,50
 - im V PAY-System --- ---
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V-PAY-System in Fremdwährung⁷⁹
 - in EWR-Fremdwährung⁸⁰ entfällt 1,00 % des Umsatzes,
mind. EUR 8,50
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸¹ entfällt 1,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸² entfällt 2,00 % des Umsatzes,
mind. EUR 8,50
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸³ im Maestro- oder V-PAY-System entfällt 2,00 % des Umsatzes,
mind. EUR 8,50

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁴) mit unserer Mastercard (Kreditkarte)

- in Euro⁸⁵ 3,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung⁸⁶ 3,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR
- zzgl.
Währungsumrechnungsentgelt⁸⁷ 2,00 % des Umsatzes 2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁸⁸ 3,00 % des Umsatzes 2,00 % des Umsatzes

⁷⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. Dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die

Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

zzgl. Auslandseinsatzentgelt	mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes	mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹ zzgl. Auslandseinsatzentgelt	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹¹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹³ zzgl. Auslandseinsatzentgelt	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁴ zzgl. Auslandseinsatzentgelt	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes
mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 2,00 % des Umsatzes

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

- in Drittstaatenwährung ⁹⁸	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Auslandseinsatzentgelt	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Auslandseinsatzentgelt	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

*Ausnahmen im Ausland (am Geldautomaten) in Fremdwährung:

- mit Mastercard Gold unentgeltlich; jeweils zzgl. 2,00 % Auslandseinsatz-/Währungsumrechnungsentgelt
- mit Mastercard X-Tension unentgeltlich; jeweils zzgl. 2,00 % Auslandseinsatz-/Währungsumrechnungsentgelt
- mit MC Platinum unentgeltlich; jeweils zzgl. 2,00 % Auslandseinsatz-/Währungsumrechnungsentgelt
- mit MC Business Gold unentgeltlich; jeweils zzgl. 2,00 % Auslandseinsatz-/Währungsumrechnungsentgelt

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen im EWR) in einer anderen EWR-
Währung¹⁰⁰ als Euro max. 4 Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig
von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto EUR 0,00

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

Bargeldeinzahlung SB-Geräte EUR 0,95

Bargeldeinzahlung MA-bedient EUR 1,45

Bargeldeinzahlung Nachttresor EUR 2,90

Für Kommunen gelten folgende Preise

Bargeldeinzahlung SB-Geräte EUR 0,45

Bargeldeinzahlung MA-bedient EUR 0,95

Bargeldeinzahlung Nachttresor EUR 2,90

Für gemeinnützige Organisationen, Vereine, Kirchen und Schulen gelten folgende Preise:

Bargeldeinzahlung SB-Geräte EUR 0,45

Bargeldeinzahlung MA-bedient EUR 0,95

Bargeldeinzahlung Nachttresor EUR 0,95

4.1.1. Annahme von Münzgeldern

	Privat- und Geschäftskunden	Vereine
Münzgeld bis 10,00 EUR	kostenfrei*	EUR 0,00
... von 10,01 EUR bis 50,00 EUR	EUR 1,90 Aufwandspauschale	EUR 0,00
... von 50,01 EUR bis 100,00 EUR	EUR 2,90 Aufwandspauschale	EUR 0,00
... von 100,01 EUR bis 1.000,00 EUR	EUR 4,90 Aufwandspauschale	EUR 0,00
... über 1.000,00 EUR	individuell berechnet; je nach Höhe der Summe	EUR 0,00

* gilt nicht für Nichtkunden

Bargeldeinzahlungen von Münzgeldern auf Sparkonten bzw. Giro Step-Konten werden von der Münzgebühr befreit.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind)

Blitzgiro zur Bargeldauszahlung bei einer anderen Sparkasse EUR 20,00

Blitzgiro zur Bargeldauszahlung bei uns

bis 2.500,00 EUR EUR 5,00

je weitere angefangene 2.500,00 EUR + EUR 5,00

4.2.1. Ausgabe von Münzrollen

Rollen für Geschäftskunden

- an Kunden EUR 0,30

- an Nichtkunden EUR 0,50

- an gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Schulen EUR 0,00

zusätzlich zum Wert der Münzrolle.

Rollen für Privatkunden

kostenlos*

* wenn nur gelegentlich nicht mehr als drei Rollen am Tag abgehoben werden

¹⁰¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	EUR 0,00
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		EUR 10,00
• chipTAN-QR-Generator ggf. zzgl. MwSt.		EUR 20,00
• Chipkartenleser RFID für ChipTan-USB ggf. zzgl. MwSt.		EUR 65,00
• chipTAN-optisch-Generator ggf. zzgl. MwSt.		EUR 10,00
• Bereitstellung von pushTAN ¹⁰²		
○ je pushTAN		EUR 0,00
• Kontowecker		(siehe B.I.7.)
• Online-Abfragen (Saldo-, Umsatzabfragen)		
○ je 150 Abfragen pro Konto / pro Monat		frei
○ darüber pro Abfrage		EUR 0,03

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS (ggf. zzgl. MwSt.)

• Einrichtung: Kunden ID		EUR 100,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		EUR 100,00
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		EUR 0,00
• Einrichtung: Teilnehmer ID 5 Teilnehmer sind frei, darüber je Teilnehmer		EUR 10,00
• Einrichtung: Konto 2 Konten sind frei, darüber je Konto		EUR 10,00
• Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen		EUR 10,00
• Laufende Kosten		
○ Systembereitstellung	pro Kunden-ID mtl.	EUR 5,00
○ Umsatzbereitstellung	pro Konto mtl.	EUR 5,00
• Laufende Änderungen		
○ Neuanlage Konto		EUR 30,00
○ Änderung Konto		EUR 10,00
○ Neuanlage EBICS-Teilnehmer		EUR 10,00
○ Änderung EBICS-Teilnehmer		EUR 10,00
○ Zurücksetzen EBICS-Teilnehmer (bei Sperre)		EUR 10,00
• Löschungen		
○ Löschung EBICS-Kunde		EUR 0,00
○ Löschung EBICS-Teilnehmer		EUR 0,00
○ Löschung Konto für EBICS-Teilnahme		EUR 0,00

Die Neuanlage oder Löschung eines EBICS-Teilnehmers kann gleichzeitig die Änderung eines Kontos mit sich ziehen!

Änderungen der EBICS-Bearbeitungspreise werden dem Kunden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

¹⁰² Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰³

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	EUR 0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	EUR 0,00
b) pro bereit gestelltem Umsatz		EUR 0,00
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	EUR 0,00
- pro bereit gestellter Datei		EUR 0,00
- pro bereit gestelltem Umsatz		EUR 0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	EUR 0,00
- pro bereit gestelltem Umsatz		EUR 0,00
• Datenfernübertragung über ein Service-Rechenzentrum	je Konto mtl.	EUR 4,90
• Übermittlung von Zahlungen über ein Service-Rechenzentrum	je belegte Freigabe	EUR 5,00
	je elektronischer Freigabe	EUR 0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁴

• Beauftragung mittels FinTS:	siehe B.I.1., B.I.2., B.II.1., B.II.2.
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	siehe B.I.1., B.I.2., B.II.1., B.II.2.

Preis in EUR

Programm SFirm mit Wartungsverträgen

SFirm Basis incl. SEPA:

Module: SFirm-Basis (SEPA-ÜW) – SFirm-HBCI – SFirm Enterprise (Versionsbeschreibung siehe Bestellung)

Kosten (netto) zzgl. ges. MwSt. monatlich EUR 5,99

SFirm Basis für Vereine:

Module: SFirm-Basis (SEPA-ÜW) – SFirm-HBCI – SFirm Enterprise

Kosten (netto) zzgl. ges. MwSt. monatlich EUR 1,99

SFirm Professional:

Module: SFirm-Basis (SEPA-ÜW) – SFirm-HBCI – SFirm Enterprise + EBICS-Modul

Kosten (netto) zzgl. ges. MwSt. monatlich EUR 9,99

S-Firm Business:

Module: SFirm-Basis (SEPA-ÜW) – SFirm-HBCI – SFirm Enterprise + EBICS-Modul + VEU

Kosten (netto) zzgl. ges. MwSt. monatlich EUR 12,99

Installation vor Ort:

- Installationspauschale für 2 Stunden EUR 100,00
zzgl. ges. MwSt.
- danach ½-stündliche Verrechnung

¹⁰³ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

¹⁰⁴ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁵ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁶ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁷ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Art der Auftragserteilung

Beleghafte Aufträge

Annahmezeit *

Geschäftsende der jeweiligen Geschäftsstelle

Zahlungsaufträge, welche durch eingereichten Begleitzettel autorisiert werden (DATA- und DATA-Service-RZ jedoch nicht Auslandszahlungsaufträge)

Geschäftsende der jeweiligen Geschäftsstelle

Elektronische Zahlungsaufträge mit elektronischer Freigabe (nicht Auslandszahlungsaufträge)

15:00 Uhr

Elektronisch erteilte Auslandszahlungsaufträge in Währung und EURO an EU-EWR-Staaten sowie Drittstaaten (nicht SEPA)

12:00 Uhr

Eilzahlungen
SB-Terminal

14:00 Uhr

15:00 Uhr

Online-Banking

15:00 Uhr

Telefonische Annahme (KSC)

15:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

* Zahlungsaufträge, die der Sparkasse erst nach den aufgeführten Annahmezeiten übermittelt werden, gelten erst am nächsten Geschäftstag als zugegangen. Eine taggleiche Ausführung kann erfolgen, eine Gewährleistung besteht allerdings nicht.

Einreichungsfristen für:

- SEPA-Basislastschriften siehe Ziffer B. II. 2.3.1 (= neue Ziffer)
- SEPA-Firmenlastschriften siehe Ziffer B. II. 2.3.2 (= neue Ziffer)

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	Privat- girokonten	Geschäfts- girokonten
Scheckeinlösung	EUR 0,45	EUR 0,45
Scheckeinzug (Inland)	EUR 0,45	EUR 0,45
Scheckvordrucke 10 Stück		EUR 3,50
○ Orderscheck 10 Stück		EUR 3,50
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portokosten
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperr		EUR 6,00
Bereitstellung eines bestätigten Bank-Schecks	0,10 %, mind. EUR 20,00	
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		2 Buchungstage
- andere Kreditinstitute		2 Buchungstage
- Eingang vorbehalten		Buchungstag
- Inkasso		
- Scheckeinlösung		

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁸

per Scheck	bis EUR 50,00	EUR 5,00
	bis EUR 250,00	EUR 7,50
	bis EUR 8.333,00	EUR 12,50
	darüber	1,50 ‰ des Scheckbetrages
	+ Courtage bei Fremdwährung	0,25 ‰, mind. EUR 1,00
		+ Spesen EUR 1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland¹⁰⁸

zur Gutschrift "Eingang vorbehalten"		
in EUR und in Fremdwährung	bis EUR 50,00	EUR 5,00
	bis EUR 250,00	EUR 7,50
	bis EUR 8.333,00	EUR 12,50
	darüber	1,50 ‰ des Scheckbetrages
	+ Courtage bei Fremdwährung	0,25 ‰, mind. EUR 1,00
		+ Spesen EUR 1,50
		zuzüglich eventueller Fremdkosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks, Sorten und Edelmetalle

3.1. Reiseschecks

Ankauf von EUR-Reiseschecks zur Gutschrift kostenfrei

3.2. Sorten

Preis für An- und Verkauf (Kunden) 3,00
 Preis für An- und Verkauf (Nichtkunden) 8,00

3.3. Edelmetalle

Preis für An- und Verkauf (Kunden) 3,00
 Preis für An- und Verkauf (Nichtkunden) 8,00

¹⁰⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1.	Kennwortvereinbarung	unentgeltlich
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
	- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
	- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3.	Sparkonto	
3.1.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
	<ul style="list-style-type: none">Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i. V. m. § 2 a Satz 1 Nummer 2b AltZertG)Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG) ¹⁰⁹Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG) ¹¹⁰Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG)Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a AltZertG)Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a AltZertG)	50,00 150,00 50,00 100,00 0,00 0,00
3.2.	Sondersparformen Vorzeitige Auflösung/Rückzahlung von Sondersparformen	15,00
3.3.	Mietkautionskonto Aufwandersatz, abhängig vom konkreten Aufwand	bis zu 15,00

¹⁰⁹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹¹⁰ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

II. Wertpapiere

Preise für Wertpapierdienstleistungen

	Depot bisher	Klassik Depot	Start Depot	Direkt Depot * ²	Premium Depot * ³
1. Depotleistungen					
Depotentgelte*¹					
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren					
Girosammelverwahrung p.a. vom Kurswert (inkl. MwSt.)	0,1547%	0,20%	0,10%	0,20%	1,00%
Wertpapierrechnung p.a. vom Kurswert (inkl. MwSt.)	0,4165%	0,20%	0,10%	0,20%	1,00%
Sonderverwahrung p.a. vom Kurswert (inkl. MwSt.)	0,2082%	0,20%	0,10%	0,20%	1,00%
zuzüglich pro Posten (inkl. MwSt.)	4,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mindestbetrag pro Depot p.a. (inkl. MwSt.)	19,04 €	36,00 €	12,00 €	24,00 €	1.200,00 €
E-Postfach verpflichtend	nein	nein	ja	ja	ja
Sonderleistung im Auftrag des Kunden inkl. MwSt.					
Duplikaterstellung (inkl. MwSt.)	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	
unterjährige Depotaufstellung (inkl. MwSt.)	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	
Depotübertrag	Nur fremde Kosten				
Anträge zur Erstattung /Ermäßigung ausländischer Quellensteuer pro Auftrag zzgl. Fremdkosten					
Ländergruppe 0: Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Ländergruppe 1: Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Slowakei, Spanien, Schweden	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Ländergruppe 2: Österreich, Dänemark, Irland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
2. Transaktionsleistungen					
Beraterorder (börslich)					
Provision vom Kurswert					
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, Genussscheine	1,00%	1,00%	0,30%	1,00%	
Verzinsliche Wertpapiere	0,50%	1,00%	0,30%	1,00%	
Mindestpreis pro Transaktion Inland	29,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €	
Mindestpreis pro Transaktion Ausland	50,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €	
Onlineorder (börslich)					
Provision vom Kurswert					
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, Genussscheine					
bis 3.999,99 €	0,60%	0,30%	0,30%	0,30%	
ab 4.000,00 €	0,40%	0,30%	0,30%	0,30%	
ab 10.000,00 €	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	
Verzinsliche Wertpapiere	0,50%	0,30%	0,30%	0,30%	
Mindestpreis pro Transaktion Inland	19,00 €	19,90 €	9,90 €	14,90 €	
Mindestpreis pro Transaktion Ausland	50,00 €	19,90 €	9,90 €	14,90 €	
Maximalpreis pro Transaktion			59,90 €	59,90 €	
Beraterorder Investmentanteile (außerbörslich über KVG)					
Kauf und Verkauf Investmentfonds der Deka	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis				
Kauf Investmentfonds anderer Anbieter (mit Ausgabeaufschlag)	Zum Ausgabepreis				

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

Kauf und Verkauf Investmentfonds anderer Anbieter (ohne Ausgabeaufschlag) vom Kurswert	1,00%	1,00%	0,30%	1,00%
Mindestpreis pro Transaktion Inland	29,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €
Mindestpreis pro Transaktion Ausland	50,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €
Onlineorder Investmentanteile (außerbörslich über KVG)				
An- und Verkauf Investmentfonds der Deka	Zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis			
Kauf Investmentfonds anderer Anbieter (mit Ausgabeaufschlag)	Zum jeweiligen Ausgabepreis			
An- und Verkauf Investmentfonds anderer Anbieter (ohne Ausgabeaufschlag) vom Kurswert				
bis 3.999,99 €	0,60%	0,30%	0,30%	0,30%
ab 4.000,00 €	0,40%	0,30%	0,30%	0,30%
ab 10.000,00 €	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%
Mindestpreis pro Transaktion Inland	19,00 €	19,90 €	9,90 €	14,90 €
Mindestpreis pro Transaktion Ausland	50,00 €	19,90 €	9,90 €	14,90 €
Maximalpreis pro Transaktion			59,90 €	59,90 €
Anspar- und Auszahlpläne:				
Investmentfonds	Zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis			
Zertifikate und ETF	2,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Mindestpreis pro Transaktionen (Zertifikate, ETF)	5,00 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €
Limite und Auftragsänderungen: (je Auftrag)				
Erteilung (wenn Ausführung nicht taggleich)	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Änderung	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Verlängerung	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Kapitaltransaktionskosten: (je Transaktion vom Kurswert)				
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung	1,00%	1,00%	0,30%	1,00%
Mindestpreis pro Transaktion Inland	29,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €
Mindestpreis pro Transaktion Ausland	50,00 €	29,90 €	9,90 €	29,90 €
Kauf und Verkauf von Bezugsrechten	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Zeichnungen	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Sonstiges

Weitere Informationen über Kosten teilen wir Ihnen auf Wunsch gerne mit.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab März 2023

*1 Abrechnung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende

Neuabschlüsse nur in den Varianten Klassik, Start, Direkt und Premium möglich

*2 der Depotpreis des Direkt Depots vergünstigt sich je nach Orderanzahl:

6 Orders im Quartal:	-25%
12 Orders im Quartal:	-50%
24 Orders im Quartal:	-100%

Die Reduzierung gilt auch auf die Mindestgebühr.

Die Ermittlung der Orderanzahl (provisionspflichtige Orders) erfolgt zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Sparpläne werden bei der Ermittlung der Orderanzahl nicht berücksichtigt.

*3 für das Premium Depot gelten folgende Konditionen:

30 Orderaufträge pro Quartal kostenfrei; Die Ermittlung der Orderanzahl (provisionspflichtige Orders)

erfolgt zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.; ab der 31. Order pro Quartal gelten die Ordergebühren Klassik-Depot

Investmentfonds: Ausgabeaufschläge und Provisionen inklusive

Sparpläne inklusive - keine Anrechnung auf die Orderanzahl

Mindestlaufzeit 24 Monate

Hinweis: Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Sonstige Kredite

Sparkassen-Privatkredit

Vorzeitige Ablösung/Rückzahlung sowie bei Sondertilgungen

Restlaufzeit bis zu einem Jahr

0,50 % des jeweiligen Betrages

Restlaufzeit über einem Jahr

1,00 % des jeweiligen Betrages

(ausgenommen Rückzahlungen / Umschuldungen durch ein neues Darlehen / einen neuen Kredit der Sparkasse Donauwörth)

Sicherheiten

- Pfandaustausch, Sicherheitenänderung / -tausch
Initiative geht vom Kunden aus. Höhe gem. individueller Vereinbarung je nach Komplexität des Vorgangs, mindestens je Vorgang 50,00
- Löschungsbewilligung 0,00
- Abtretung Buchgrundschuld, Pfandfreigabe, Rangrücktritt bei Grundpfandrechten
Die Hälfte der üblichen Notargebühr (Gebührentabelle nach § 34 Abs. 2 GNotKG, Spalte „0,5“) mind. EUR 50,00
- Abtretung Briefgrundschuld
Die Hälfte der üblichen Notargebühr (Gebührentabelle nach § 34 Abs. 2 GNotKG, Spalte „1,0“) mind. EUR 50,00

Sonstige Entgelte

- Haftungsentlassung, Schuldbeitritt / Schuldübernahme
auf Wunsch des Kunden, analog Pfandtausch, Tilgungsänderung je Vorgang 100,00
- Vertragsänderung/Tilgungsaussetzung etc.
auf Wunsch des Kunden und nur bei Neu-Ausstellung eines
Vertrages, mindestens je Vorgang 30,00
- Nacherstellung Darlehensjahresauszug jeweils 10,00
- Mahnung / Erinnerung bei Ratenverzug
1. Mahnung und 2. Mahnung 0,00
Portokosten
- Berechnung Vorfälligkeitsentschädigung 150,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision

- bei papierhaft ausgestellten Bürgschaften 2,00 % p. a. mind. 10,00 Euro pro Quartal
- bei online ausgestellten Bürgschaften 1,50 % p. a. mind. 5,00 Euro pro Quartal

Ausnahme: Bürgschaften für Zwangsversteigerungsverfahren 0,10 % mind. 20,00
(inkl. Ausfertigung für Urkunde)

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand siehe B.I.1.2. (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4., B.I.5., B.II.3.1.c, B.II.5.2, C.II.1. oder D.I. erfasst)

- Weitere Ausfertigungen von Zweitschriften oder Bestätigungen (z. B. für Miterben oder bei Scheidung ...) 50 % der ursprünglich angefallenen Kosten
- Umsätze auf Sparbüchern 6,00 EUR pro Jahr

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bankauskunft im Auftrag des Kunden Fremdkosten

IV. Sonstiges

- Ermittlung einer neuen Kundenadresse Fremdkosten